



Benutzungsordnung für die Fahrradabstellanlage inklusive der Schließfächer

Die **Fahrradabstellanlage inklusive der Schließfächer** ist Eigentum der Gemeinde Gingen an der Fils. Den verantwortungsvollen Umgang mit der Anlage setzen wir grundlegend voraus.

I. Allgemeine Benutzungsbestimmungen

§1 Anwendungsgebiet der allgemeinen Benutzungsbestimmungen

Die allgemeinen Benutzungsbestimmungen umfassen sowohl den frei zugänglichen Bereich wie auch den abschließbaren Bereich der Fahrradabstellanlage inklusive der Schließfächer.

§ 2 Gebühren

Die Anlage wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

§ 3 Haftungsausschluss

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr insbesondere entzieht sich die Gemeinde Gingen an der Fils jeglicher Haftung an Personen- und Sachschäden.

II. Besondere Benutzungsbestimmungen

§ 4 Anwendungsgebiet der besonderen Benutzungsbestimmungen

Die besonderen Benutzungsbestimmungen betreffen die abschließbare Fahrradabstellanlage sowie die Schließfächer

§ 5 Nutzungsdauer

Eine Belegung der Fahrradabstellmöglichkeiten ist höchstens für einen Zeitraum von 24 Stunden gestattet

Bitte beachten Sie: Die Schließfächer öffnen sich mit Ablauf der Höchstnutzungszeit nach 24 Stunden von selbst.

§ 6 Zutrittsberechtigung

Den Zutritt bzgl. der abschließbaren Fahrradabstellanlage erhalten Sie über die VVS-polygoCard. Hinsichtlich der Schließfächer benötigen Sie einen Chip. Diesen erhalten Sie gegen 50 Euro Pfand bei der Gemeindeverwaltung Gingen.

Für weitere Informationen oder Schadensmeldungen wenden Sie sich bitte an das:

Bürgermeisteramt Gingen an der Fils
Bahnhofstraße 25
73333 Gingen an der Fils
Telefon: 07162/9606-0